



### INHALT

#### SEITE 1

##### SOZIALWAHLEN 2005

Aufgerufen sind alle Versicherten – unabhängig vom Pass

##### ZAHLENWERK

Ausländeranteile in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2003

#### SEITE 2

„WER SICH AN RECHT UND ORDNUNG HÄLT, BRAUCHT NICHTS ZU FÜRCHTEN!“ – DEBATTE UM DAS ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ

#### SEITE 3

##### NETZWERK MIGRATION UND RELIGION

Beitrag zu einer sachlichen Diskussion

##### RECHTSANSPRUCH AUF INTEGRATION

Europäischer Migrationsdialog: Workshop zur europäischen Zuwanderungspolitik

##### ES BEGANN MIT DEM GROSSEN KURFÜRSTEN

Internetseite des Innenministeriums zur Zuwanderung

#### SEITE 4

##### IM BEFLECKTEN PARADIES

Kommentar von Manuel Campos, Sozialattaché an der deutschen Botschaft in Brasília

##### FEIERTAGE

## SOZIALWAHLEN 2005

### Aufgerufen sind alle Versicherten – unabhängig vom Pass

Am 1. Juni 2005 finden die Sozialwahlen statt, zum zehnten Mal seit 1953. Die Versicherten bei den gesetzlichen Krankenkassen, Unfall- und Rentenversicherungen wählen ihre Interessenvertreter in die jeweiligen Selbstverwaltungsorgane. Diese stellen dann die Hälfte der Mitglieder der Vertreterversammlung, die andere Hälfte ist mit Vertretern der Arbeitgeber besetzt.

Wahlberechtigt sind alle Versicherten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Auf eine Neuerung verweist der Bundeswahlbeauftragte Hans-Eberhard Urbaniak: „War bei der letzten Wahl im Jahre 1999 auch noch ein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine regelmäßige Beschäftigung im Bundesgebiet vorausgesetzt, erstreckt sich das Wahlrecht nunmehr auch auf versicherte Personen, die in den Staaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz leben oder arbeiten.“

Über das passive Wahlrecht verfügt laut SGB IV ein volljähriger Versicherter, der entweder das Wahlrecht zum Bundestag besitzt oder „im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland seit mindestens sechs Jahren eine Wohnung innehat, sich sonst gewöhnlich aufhält oder regelmäßig beschäftigt oder tätig ist“. Das passive Wahlrecht gilt also auch für Ausländer – wenn sie volljährig sind und seit sechs Jahren hier leben.

Die Selbstverwaltung ist das höchste Entscheidungsorgan jedes Versiche-



rungsträgers und agiert unabhängig von staatlichen Behörden. Bei den Renten- und Unfallversicherungsträgern wählt die Vertreterversammlung eine/n Vorsitzende/n und den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin sowie den Vorstand als ausführendes Organ. In der Regel gibt es eine hauptamtliche Geschäftsführung, die beratende Stimme im Vorstand hat. Bei den Krankenkassen gibt es seit Januar 1996 einen hauptamtlichen Vorstand und an-

stelle einer Vertreterversammlung einen Verwaltungsrat. Die Struktur ist also an das Aufsichtsratsmodell angelehnt.

Die Entscheidungsbefugnis der Selbstverwaltungsgremien macht deutlich, dass es nicht belanglos ist, welche Vertreter der Versicherten gewählt werden. Deshalb treten der DGB und je nach Versicherungsträger auch die Mitgliedsgewerkschaften mit entsprechenden Listen an.

### ZAHLENWERK

#### Ausländeranteile in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2003 (in Prozent)

Baden-Württemberg	12,1	Hessen	11,5	Sachsen	2,8
Bayern	9,5	Mecklenburg-Vorpommern	2,3	Sachsen-Anhalt	2,0
Berlin	13,2	Niedersachsen	6,7	Schleswig-Holstein	5,4
Brandenburg	2,6	Nordrhein-Westfalen	10,9	Thüringen	2,0
Bremen	12,7	Rheinland-Pfalz	7,7		
Hamburg	14,6	Saarland	8,5		

Quelle: Migrationsbeauftragte, Statistisches Bundesamt

# „WER SICH AN RECHT UND ORDNUNG HÄLT, BRAUCHT NICHTS ZU FÜRCHTEN!“ – DEBATTE UM DAS ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ:

**D**er Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes (ADG), der Mitte Januar 2005 vorgelegt wurde, schlägt hohe Wellen – dabei ist das ADG nur das Ergebnis aus mittlerweile vier umsetzungspflichtigen EU-Richtlinien.

In ihrer Argumentation beweist die Opposition wieder einmal mehr ihre

**DGB: Arbeitgeber hat immer noch einen erheblichen Entscheidungsspielraum**

**U**nter dem Titel „Argumente zur Antidiskriminierungspolitik; das Gesetz – Fortschritt oder Gefahr?“ setzt sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in einer Erklärung mit der Argumentation der Arbeitgeberverbände und der Opposition auseinander. Beispielsweise sei die Befürchtung, dass auch wohlmeinende Arbeitgeber, die niemanden diskriminieren wollen, zur Rechenschaft gezogen werden könnten, ungerechtfertigt; „denn der Arbeitgeber hat weiterhin einen erheblichen Entscheidungsspielraum im Rahmen seiner Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer.“ Er dürfe lediglich dort keine Unterschiede machen, „wo die Unterscheidungen auf Vorurteilen beruhen“. Auf der Pressekonferenz zum ADG, am 21. Januar dieses Jahres, stellte die stellvertretende Vorsitzende des DGB, Ursula Engelen-Kofer, trocken fest: „Wer sich an Recht und Gesetz hält, braucht nichts zu fürchten. Deshalb kann ich die strikte Verweige-

unbeschränkte Kreativität anstatt politischer Kompetenz. Von „handwerklich mangelhaft“, über „drohende Prozessflut nach amerikanischem Vorbild“ bis hin zur äußerst beliebten Bewertung „Wirtschaftsfeindlichkeit“ – es wird alles aufgefahren, was sich auch nur irgendwie ausschlagen lässt. Es gibt freilich auch andere Meinungen.

runghaltung der Arbeitgeberverbände nicht nachvollziehen.“

Der rechtspolitische Sprecher der Union, Norbert Röttgen, sprach im Zusammenhang mit dem ADG von einer „massiven Einschränkung der Bürger“ – bedenkt man, worin die Bürger eingeschränkt werden, nämlich darin, andere auf irgendeine Art und Weise zu diskriminieren, könnte man diese Aussage durchaus als faux-pas werten.

Außerdem schieße das Gesetz, laut Röttgen „weit über die EU-Richtlinien hinaus“. Diese Aussage wird vom DGB mit Bedauern demotiviert: „Im Wesentlichen übernimmt der Gesetzgeber leider nur die Formulierungen der Richtlinie.“ Da Diskriminierung oftmals auf Grund von mehreren Merkmalen erfolge und eine Abgrenzung „hinsichtlich der dahinter verborgenen Vorurteile kaum möglich“ sei, wurden Mehrfachdiskriminierungen – entsprechend Artikel 13 des EG-Vertrags – aufgenommen. Durch das Erfassen aller Diskriminierungsbestände werde lediglich verhindert, dass es „Benachteiligungen gibt, die weniger gravierend sind als andere“.



**IR und PRO ASYL: Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstellen unbefriedigend**

**D**er Interkulturelle Rat (IR) und Pro Asyl veröffentlichten gemeinsam eine Bewertung des ADG aus menschenrechtlicher Sicht unter dem Titel „Schutz vor Diskriminierung ist Menschenrecht! – Warum wir ein Antidiskriminierungsgesetz brauchen“.

„Es ist erfreulich, dass nicht nur die ethnische Herkunft, sondern auch alle anderen in den verschiedenen europäischen Richtlinien genannten Diskriminierungsmerkmale in einem einheitlichen Gesetz behandelt werden“, erklärte der Vorsitzende des Interkulturellen Rates, Jürgen Micksch, auf einer Pressekonferenz am 20. Januar. Jedoch sei die Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstellen „unbefriedigend“. Um der Zustimmungspflicht im Bundesrat zu entgehen, verfügt die beim Familienministerium eingegliederte Antidiskriminierungsstelle über keinen Unterbau in Ländern und Kommunen. Somit könne diese die Eingaben nur weiterleiten. Der Betroffene selbst sei nicht mehr Herr des Verfahrens. Somit sei die in der Antirassismusrichtlinie vorgesehene Unabhängigkeit „nicht mehr in vollem Umfang zu gewährleisten“.

Der IR und Pro Asyl sind der Meinung, dass in einer „Gesellschaft, in der alle über gleiche soziale, politische oder kulturelle Entfaltungschancen verfügen sollen, Diskriminierung präventiv verhindert und wirksam abgebaut werden“ müsse. „Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings geht er in vielen Fällen noch nicht weit genug.“

Neben der schlechten Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstellen stehen außerdem die „zu weit gefassten Ausnahmebestände, nach denen Ungleichbehandlung weiterhin zulässig sein soll“ und die „Übernahme des Diskriminierungsmerkmals ‚Rasse‘ aus den EU-Richtlinien in den Gesetzesentwurf“ in der Kritik. „Der Begriff selbst ist diskriminierend“, heißt es in der Bewertung von Pro Asyl und dem IR. „Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte“, sei er „nicht akzeptabel“ und vor allem auch „nicht erforderlich“. Man könne sich stattdessen auf den Begriff der „ethnischen Herkunft“ einigen.

Die „Argumente zur Antidiskriminierungspolitik“ des DGB, die Erklärung von Pro Asyl und dem IR sowie weitere Materialien können im Dossier „Antidiskriminierungsgesetz“ unter [www.migration-online.de/antidiskriminierungsgesetz](http://www.migration-online.de/antidiskriminierungsgesetz) heruntergeladen werden.



# NETZWERK MIGRATION UND RELIGION

Beitrag zu einer sachlichen Diskussion

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck, und der Religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst (REMID) veranstalteten im April letzten Jahres eine Fachtagung unter dem Titel „Religion – Migration – Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft“. Die Veranstaltung war Auftakt für ein „Netzwerk Religion und Migration“. Dies soll einen Beitrag leisten, eine „sachliche Debatte, ohne Polarisierung oder Ausgrenzung“ zu führen.

„Bei der Migration, bei der Wanderung von einem Herkunfts- in ein Aufnahmeland, gehört Religion zum kulturellen Gepäck.“, so Beck. „Die Aufnahmegesellschaft kann die religiöse Zugehörigkeit der Einwanderer als Hindernis, als Voraussetzung oder als Chance für Integration betrachten.“

Steffen Rink, von REMID, kritisiert das mangelnde Interesse der Wissenschaft, auf die Zusammenhänge zwischen Integration und Religion einzugehen: „Das Hauptaugenmerk der Soziologie – die Disziplin, die sich mit der

Gesellschaft beschäftigt – liegt auf den Faktoren wie soziale Stellung und soziale Ungleichheit, auf gesellschaftliche Institutionen und ihr Funktionieren in Prozessen von Migration und Integration. Religion als gemeinschafts- und kulturstiftender Faktor, über traditionelle ethnische Grenzen hinweg, wurde eine nachrangige Bedeutung zugeordnet.“

Er führt weiter aus, dass für die politische Einschätzung „jenseits des Segregations- und Gefahrenpotenzials von Religionen“ und für die konkrete Arbeit vor Ort der entscheidende Punkt, die womöglich unterstützende Wirkung der Religion bei Integrationsprozessen sei. „Es liegt in der Verantwortung des jeweils Handelnden, dieses Integrationspotenzial aufzugreifen und zu unterstützen.“

Dies soll über drei Elemente erreicht werden: Fachtagungen zur Diskussion konkreter Fragestellungen, eine Internet-Präsenz zur Dokumentation und zur Identifikation von Ansprechstellen, sowie eine Informationsweitergabe über einen Newsletter.

Weitere Informationen sind unter folgender Internetadresse erhältlich: [www.migration-religion.net](http://www.migration-religion.net)

## ES BEGANN MIT DEM GROSSEN KURFÜRSTEN

Internetseite des Innenministeriums zur Zuwanderung

Eine weite historische Zeitspanne: Am 1. Januar 2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Das erste im Einwanderungsland Deutschland, das seit dem 29. Oktober 1685 Einwanderungsland ist. Damals erließ Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg, das Edikt von Potsdam. Damit wurden 44.000 Hugenotten, die wegen ihres Glaubens aus Frankreich flohen, in Deutschland aufgenommen. Allein nach Brandenburg-Preußen immigrierten etwa 20.000 Flüchtlinge, ein Drittel der Berliner Bevölkerung spricht daraufhin Französisch.

Nachlesen kann man die Daten auf der neuen Internetseite [www.zuwanderung.de](http://www.zuwanderung.de), die vom Bundesinnenministerium eingerichtet wurde. Hier

wird ebenso über das Zuwanderungsgesetz informiert – Aufenthaltstitel, Arbeitsmigration, Integration etc. – und auch über politische Hintergründe und Geschichte der Zuwanderung. Daneben gibt es ein Glossar zu häufig gestellten Fragen und sämtliche Verordnungen und Gesetze zum Thema im Volltext.

Die Internetseite [www.zuwanderung.de](http://www.zuwanderung.de) kann auch über die Startseite des Bundesinnenministeriums [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) angeklickt werden.



# RECHTSANSPRUCH AUF INTEGRATION

Europäischer Migrationsdialog: Workshop zur europäischen Zuwanderungspolitik

Die Gelder, die im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes für die Integrationskurse bereitgestellt werden, sind zwar eher von bescheidenem Umfang – so Cornelia Sonntag-Wolgast, Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestags –, aber sie basieren auf einem Rechtsanspruch auf Integration dem Staat gegenüber. Dies sei ganz sicher ein Fortschritt gegenüber der Situation vorher.

Eine solche Sicht auf die Situation nach In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes war durchaus typisch für die Diskussionen auf dem Workshop „Das neue deutsche Zuwanderungsgesetz – Europäergleich oder nationale Sackgasse?“, der am 23. Februar 2005 im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Europäischen Migrationsdialogs in Berlin stattfand. Veranstalter war das Kompetenzzentrum Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk. Die über dreijährige Auseinandersetzung um das Gesetz ist noch sehr gut im Kopf – und wohl auch in den Knochen – weiß jeder und jede in diesem Rahmen um die besseren Lösungen, aber auch, dass mit dem Gesetz jetzt umgegangen werden muss. Und bei der Einstellung darauf fällt dann auf, dass es durchaus handhabbar ist. Vieles wurde zwar nicht, aber vieles auch doch durchgesetzt.

Eine politische Einführung in das Gesetz lieferte Volker Roßbocha, Referatsleiter im DGB-Bundesvorstand. Ein Paradigmenwechsel, wie er bei Antritt von Rot-Grün 1998 angekündigt worden war, hat aus seiner Sicht nicht stattgefunden. So sei im Bereich der Arbeitsmigration sehr zu begrüßen, dass Hochqualifizierter Zugang ohne Aufenthaltsbeschränkung haben, ansonsten der Anwerbestopp aber nicht durch ein Punktesystem ersetzt wurde, wie es sinnvoll gewesen wäre. In der Diskussion tauchte die Frage auf, ob denn durch den Neuanlauf der EU-Kommission, Arbeitsmigration in die Debatte zu bringen – geschehen durch die Veröffentlichung eines entsprechenden Grünbuchs – das Thema auch in Deutschland wieder virulent würde. Für den Augenblick schätzt Sonntag-Wolgast, dass die Bundesregierung

eher bremsen werde, dies zu thematisieren. Allerdings werde sich die Arbeitsmigration auf Grund gesellschaftlicher Entwicklungen sicher in spätestens vier Jahren von sich aus stellen.

Eine rechtliche Bewertung des Gesetzes legte Ralph Göbel-Zimmermann vor. Er ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Gießen. Neben den Vorteilen und Nachteilen machte er vor allem deutlich, wie unterschiedlich die Gesetze umgesetzt werden können, was allein schon in sehr verschiedenen Durchführungshinweisen zum Ausdruck kommt. Und das Gesetz hat zu bürokratischen Folgen geführt, wo es Bürokratie abmildern wollte. Beispiel: Das so genannte One Stop Government – Ausländer wenden sich für Aufenthalts- und Arbeiterlaubnis nur noch an eine Stelle, die Ausländerbehörde – hat in der Praxis die Folge, dass nach Vorlage eines Arbeitgebers die Behörde sich intern an die Bundesagentur wendet, die prüft, ob der ortsübliche oder Tariflohn gezahlt wird und sendet das Ergebnis zurück und dann kommt der Entscheid, und im Zweifelsfall ist der Job weg. Solche Dinge können natürlich repariert werden.

Reparatur ist ohnehin ein Stichwort in Bezug auf das Zuwanderungsgesetz. Da spielen dann auch die EU-Richtlinien eine Rolle, die umgesetzt werden müssen, wobei die durchaus nicht nur der deutschen Gesetzgebung vorseilen. Wie die verwässert werden können, machte Hiltrud Stöcker-Zafari vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften anhand der Richtlinie zur Familienzusammenführung klar.

Schließlich tauchte auf dem Workshop auch immer wieder das Thema auf, dass die historischen Umstände – 11. September, Ängste angesichts von Arbeitslosigkeit – die Debatte um das Zuwanderungsgesetz beeinflusst haben und damit die Gesetzgebung. Die Stimmung in der Bevölkerung war und ist der Idee der Einwanderungsgesellschaft gegenüber nach wie vor skeptisch. Und daran knüpfte sich die Frage: Wie können wir politisch wirken, um das zu verändern? Damit war dann die eigentliche Botschaft des Workshops formuliert:

Die Auseinandersetzung um Gesetzgebung ist keine Auseinandersetzung um Paragraphen.

# FORUM 4

## MIGRATION

## IM BEFLECKTEN PARADIES

### KOMMENTAR

**Manuel Campos,  
Sozialattaché an der deut-  
schen Botschaft in Brasilia**

Nach 21 Jahren gewerkschaftlich-politischer Migrationsarbeit bis du mit dem Thema befasst. Ich dachte, der politisch-diplomatische Einsatz in Brasilien und Chile im Bereich der Sozialpolitik würde mir einen gewissen „Abstand“ zur Integrationsproblematik in Deutschland schaffen. Aber nur geografisch.

Da eines Tages die Rückkehr stattfindet, habe ich die Entwicklung dieser Thematik nicht außer Acht lassen wollen. Nach 45 Jahren realer Migration haben wir – durch das von uns auch beeinflusste Einwanderungsgesetz – eine politische Lebenslüge – „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ – beendet. Wir bekamen die Perspektive, ein Gesetz statt polizeilicher Entscheidungen für die Gestaltung der Einwanderung zu haben. Nicht das Beste, aber das erste Gesetz der neuen Zeit. Genau hier müssen wir weiter politisch arbeiten.

Wenn man allerdings die Ergebnisse der Untersuchung von Jürgen Mansel und Wilhelm Heitmeyer über „Spaltung der Gesellschaft und noch vorhandene Ausländerfeindlichkeit“ liest, dann weiß man welche Gefahren ein

Mangel an Courage in der Politik der jüngsten Vergangenheit hinterlassen hat und was noch politisch zu tun ist. Die Diskussion um das Antidiskriminierungsgesetz ist auch ein Beispiel dafür: Mit dem Vorwurf der „Bürokratie“ gegenüber dem Gesetz verhindert Deutschland einfach mehr „Demokratie“.

Ich bedauere sehr, dass Parteien und Politik so mit einem europäischen politischen Auftrag umgehen.

Die Entfernung zu Deutschland brachte mir in Brasilien eine andere Sicht und Perspektive der Dinge und setzte andere politische Prioritäten. Als Sozialreferent in einem Land, das man als beflecktes Paradies, das nach Gerechtigkeit zum Himmel schreit, beschreiben kann, braucht man ein starkes inneres Gerüst, um mit so viel menschlicher Not und Ungerechtigkeit tagtäglich fertig werden zu können. Es geht hier um Grundsätzlicheres.

Probleme wie Hunger, Gewalt, Diskriminierung, Korruption, Sklavenarbeit, Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung von Kindern, Menschenhandel, reine Interessenspolitik, fehlende Parteiprogrammatik und -strukturen, Wildwestmanieren mit Kopfürgern und Mordaufträgen und vieles mehr beschäftigen dich den ganzen Tag. Die Dimensionen und die Tiefe der Probleme vermitteln dir ein starkes Gefühl von Ohnmacht ohne Ende. Du lebst mit dem Wunsch nach

Veränderung und Verbesserung der Lage, ohne es zu schaffen.

Mir wurde sehbar und spürbar, was Kolonisation bedeutet und für wie lange sie negative Konsequenzen im Denken und Handeln hinterlassen kann. Es herrscht eine Mentalität der Hoffnung ohne Grund, des Obrigkeitendenkens, eine verstärkte Akzeptanz von (verbotener) Sklaverei, eine Diskriminierung gegenüber Menschen anderer Farben und ein Verhalten von Herrschenden und Unterworfenen. Egoismus geht vor Gemeinsinn.

Und es gibt doch eine Menge hervorragender Beispiele von Initiativen, die sich um Menschenrechte und Gleichheit, um mehr Demokratie und demokratischere Strukturen kümmern. Sicherlich wird Brasilien die oben genannten Flecken in diesem Paradies eines Tages abschaffen. Nur, wie viele Menschen müssen bis dahin noch darben? Ihnen zu helfen ist ein Auftrag. Und eine enorme Herausforderung.



Foto: Michael Schimke, IG Metall

begangene Gedenk- und Trauertag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt.

#### 13.04. Vaishaki (Biashaki)

Markiert das hinduistische Neujahr (neues Sonnenjahr). Es werden Süßigkeiten verteilt und alte Feindschaften oder Zwistigkeiten sind vergessen.

#### 18.04. Rama Navmi

Ein Feiertag der Hindu. Sie feiern die Geburt von Rama.

#### 21.04. Geburtstag

**Mohammeds (Milad Al-Nabi, Mevlid Kandili):**

In der zwölften Nacht des dritten islami-

schen Monats wird der Geburtstag des Propheten Mohammed in besinnlichen Familienrunden mit dem Zitieren aus dem Koran und Gebeten gefeiert.

#### 24.04. Pessach

Wird von Juden im Gedenken an die Errettung des Volkes Israel aus der ägyptischen Sklaverei durch Moses begangen. Es dauert acht Tage.

#### 21.04. Ridvan-Fest

Der Auftakt des 12-tägigen Ridvan-Festes im Baha'i-Jahr. Es erinnert an den 21.4.1863, als Baha'u'llah dem Kreis seiner Gefährten offenbarte, dass er der von Bab Verheißene sei.

### GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium  
des Innern



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

### IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk  
Vorsitzender: Dietmar Hexel  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

#### VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

#### KOORDINATION

Michaela Dälken

#### REDAKTION

Bernd Mansel  
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

#### LAYOUT

Gitte Becker

#### DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

#### DRUCK UND VERTRIEB

WAZ-Druck, Duisburg

#### ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

#### BESTELLADRESSE

PROWERB  
Werbe- und Versand-Service GmbH  
Huissener Straße 7-9  
47533 Kleve

Telefax 0 28 21/72 18-25

E-Mail info@prowerb.de

#### ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk  
Kompetenzzentrum  
Migration & Qualifizierung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 88  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

### FEIERTAGE



Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im März begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute.

#### 09.04. Jom Ha Shoa

Der in der gesamten jüdischen Welt